

## Was darf in den Schaukasten?

**Eine Informationsmöglichkeit des Vereins ist der Vereinsschaukasten oder das so genannte "schwarze Brett". Dort hängt der Verein Nachrichten, Einladungen, Ankündigungen und Mitteilungen aus. Dabei ist selbstverständlich der Datenschutz zu beachten.**

Was darf also in den Vereinsschaukasten? Allgemeine Mitteilungen über Vereinsgeschehen, die keine besonderen Personendaten enthalten:

- Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Festen, Gemeinschaftsarbeit, Fachvorträgen
- Informationen über Beschlüsse des Vorstandes, z. B. Ruhezeiten, Befahren der Wege mit Fahrrädern, Verbrennen von Abfällen
- Fachinformationen, Fachberatertipps
- Angabe von Ansprechpartnern in Vereinsangelegenheiten (Funktion und Erreichbarkeit)
- Lageplan der Kleingartenanlage mit Namen und Parzellenbezeichnung zur Auffindung, wenn ein Pächter widerspricht, dürfen diese Informationen nicht öffentlich gemacht werden.

Vorsicht bei persönlichen Daten:

- Persönliche Ereignisse wie Geburtstage, Hochzeiten nur so, wie es im Verein beschlossen worden und üblich ist (ansonsten vorsichtshalber die Betroffenen fragen)
- Keinesfalls Abmahnungen wegen mangelnder kleingärtnerischer Nutzung oder anderem
- Keinesfalls Zahlungsverzug von Pacht und Nebenkosten mit namentlicher Nennung, da der Vereinsschaukasten für jedermann öffentlich zugänglich ist.